

Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit: Ergebnisse, Probleme und Perspektiven

MICHAEL KAISER UND STEFAN KROLL

Mehr als zwanzig Jahre ist es her, dass die Konfessionalisierung ein Thema der Frühneuzeitforschung geworden ist. Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling haben mit diesem Forschungskonzept frühere Ansätze von Ernst Walter Zeeden aufgegriffen, konsequent weiterentwickelt und damit den wissenschaftlichen Bemühungen kraftvolle Impulse geben können, die bis dato kaum abgeebbt sind.¹ Vor allem für den Prozess der frühmodernen Staatswerdung – hier ist der Begriff der „Sozialdisziplinierung“ bedeutsam – hat man das Paradigma der Konfessionalisierung fruchtbringend anwenden können. Kaum dass die Konfessionalisierung als Deutungsansatz für Phänomene frühneuzeitlicher Geschichte etabliert war, setzte auch Kritik ein. Am markantesten war der Einwurf Heinrich R. Schmidts, weil sein Vorwurf des Etatismus in der Konfessionalisierung mit dem frühmodernen Staat das Herzstück des Konfessionalisierungsansatzes traf.²

Es lässt sich kaum feststellen, dass das Konzept der Konfessionalisierung an Strahlkraft verloren hat. Gerade die Kritik an den frühen Ausgestaltungen hat eher eine Verfeinerung des Ansatzes und eine schärfere Konturierung nach sich gezogen. Letztlich hat bislang jede Kritik nicht etwa zu einer Überwindung des Konzeptes, sondern vielmehr zu seiner Weiterentwicklung geführt.³ Dies zeigen auch erst jüngst vorgelegte Sammelbände. Die hier als Leitbegriffe figurierenden Stichworte der Irenik und des Antikonfessionalismus haben zwar einen antonymischen Charakter, doch bedürfen sie eben der Begriffsbildung von Konfessionalisierung und Konfessionalismus, um selbst Wirksamkeit entfalten zu können.⁴ Auch die Schlagworte der Interkonfessionalität, Transkonfessionalität und die binnenkonfessionelle Pluralität sind sehr viel weniger

¹ Vgl. aus der Fülle der Schriften etwa Wolfgang Reinhard: Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Zeitschrift für historische Forschung 10 (1983), S. 257-277; und Heinz Schilling: Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: Historische Zeitschrift 246 (1988), S. 1-45.

² Vgl. zunächst Heinz Schilling: Disziplinierung oder „Selbstregulierung der Untertanen“? Ein Plädoyer für die Doppelperspektive von Makro- und Mikrohistorie bei der Erforschung der frühmodernen Kirchengeschichte, in: Historische Zeitschrift 264 (1997), S. 675-691, und dann dazu Heinrich Richard Schmidt: Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), S. 639-682.

³ Einen forschungsgeschichtlichen Rückblick bietet jetzt Harm Klueting, „Zweite Reformation“ – Konfessionsbildung – Konfessionalisierung. Zwanzig Jahre Kontroversen und Ergebnisse nach zwanzig Jahren, in: Historische Zeitschrift 277 (2003), S. 309-341.

⁴ Harm Klueting (Hrsg.): Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert. Hildesheim u. a. 2003 (Hildesheimer Forschungen, 2).

von einem schlichten Antagonismus getragen als vielmehr vom Bestreben, die Konfessionalisierungsthese durch weitere Spezifizierungen und Differenzierungen fortzuführen.⁵

Ungeachtet dieser nun kontinuierlich fortgeführten Forschungsanstrengungen ist nicht zu übersehen, dass die Konfessionalisierungsforschung den Bereich des Militärs weitgehend unberücksichtigt gelassen hat. Dieser Umstand ist auch als solcher wahrgenommen worden; erste Ansätze in diese Richtung weisen dem Militär eine Position am Rande der Konfessionalisierungsvorganges zu: Anton Schindling thematisiert das Militär im Zusammenhang von „Grenzen der Konfessionalisierbarkeit“⁶ – eine Einschätzung, der durchaus nicht widersprochen werden soll, aber für den Einstieg in eine neue Diskussion doch bezeichnend ist. Wichtig ist gleichwohl seine These, dass frühneuzeitliche Armeen konfessionelle „Freistätten“ dargestellt hätten.⁷ Erste empirische Untersuchungen, die exemplarisch dieses Thema aufgreifen, scheinen Schindlings Diagnose zu bestätigen.⁸ Allerdings können diese Studien, die den Zusammenhang von Militär und Konfession überhaupt einmal für einen begrenzten geographischen und chronologischen Berichtsraum exemplarisch aufgegriffen haben, kaum verallgemeinerbare Befunde liefern.⁹ Die Forschungen zur Problematik des Religionskrieges – nicht nur, aber auch im Konfessionellen Zeitalter – stecken zwar mit den Rahmen ab, sparen aber den eigentlichen Bereich des Militärischen aus.¹⁰ Das gilt ebenso für Ar-

⁵ Kaspar von Greyerz (u. a.) (Hrsg.): Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese. Heidelberg 2003.

⁶ Anton Schindling: Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: ders., Walter Ziegler (Hrsg.): Bilanz – Forschungsperspektiven – Register. Münster 1997 (Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, 7), S. 9-44.

⁷ Schindling, Konfessionalisierung (wie Anm. 6), S. 39.

⁸ Robert I. Frost: Confessionalization and the Army in the Polish-Lithuanian Commonwealth 1550–1667, in: Joachim Bahlcke, Arno Strohmeier (Hrsg.): Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur. Stuttgart 1999 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 7), S. 139-160; und Michael Kaiser: Cuius exercitus, eius religio? Konfession und Heerwesen im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs, in: Archiv für Reformationsgeschichte 91 (2000), S. 316-353.

⁹ Frosts Bezug zu ost(mittel)europäischen Verhältnissen dürfte sich nur bedingt auf andere Regionen übertragen lassen; Kaiser rekurriert vor allem auf Beispiele aus der Zeit der Dreißigjährigen Kriegs, spätere Befunde stehen aus. Einen generellen Anspruch erhebt dagegen Ralf Pröve: Reichweiten und Grenzen der Konfessionalisierung am Beispiel der frühneuzeitlichen Militärgesellschaft, in: von Greyerz (u. a.) (Hrsg.), Interkonfessionalität (wie Anm. 5), S. 73-90; ders.: Rationalisierungsdruck und der Zwang zur Toleranz: Das Militär im Vergesellschaftungsprozeß der Konfessionen, in: Marie-Antoinette Groß, Heinz Schilling (Hrsg.): Minderheiten und Erziehung im Spannungsfeld von Staat und Kirche – ein deutsch-französischer Vergleich. Berlin 2003 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 31), S. 53-69.

¹⁰ Klassisch dazu Konrad Repgen: What is a ‚Religious War‘?, in: E. I. Kouri, Tom Scott (Hrsg.): Politics and Society in Reformation Europe. Essays for Sir Geoffrey Elton on his Sixty-Fifth Birthday. New York 1987, S. 311-328; jetzt bester Überblick bei Johannes Burkhardt: Religionskrieg, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 28/Lieferung 5, Berlin u. a. 1997, S. 681-687.

beiten zur Religiosität in vormodernen Kriegszeiten, die aber ausschließlich die „zivile“ Perspektive einnehmen.¹¹

Nun trifft der Vorwurf, die Bedeutung des Militärs im Rahmen der Konfessionalisierung nicht untersucht zu haben, nicht allein die Vertreter der Konfessionalisierungsforschung. Noch mehr müssen sich hier die Militärgeschichtler angesprochen fühlen. Denn gerade die Militärgeschichte hat seit den 1990er Jahren einen bis dato nicht gekannten Aufschwung erfahren, der vor allem durch sozialgeschichtliche Impulse getragen wurde. Das Bewusstsein, dass es auf der Landkarte der Militärgeschichte nach wie vor viele weiße Flecke gibt, hat eine Reihe von Forschungsinitiativen hervorgebracht, die die Militärgeschichte verschiedenen anderen Sektoren historischer Forschung erschlossen hat.¹² Zwar hat auch die kirchenhistorische Seite erst kürzlich den Themenkreis aufgegriffen¹³ – doch der Versuch, die Konfessionalisierungsthese mit der Geschichte des frühneuzeitlichen Militärs zu verknüpfen, stand bislang noch aus.

Dieser Herausforderung wollte sich der Workshop stellen, der am 24./25. Mai 2002 in Göttingen veranstaltet wurde und dessen Beiträge, ergänzt um einige weitere Aufsätze, in diesem Sammelband vorgestellt werden. Allerdings zeigte sich schon im Planungsstadium, dass der Begriff der Konfessionalisierung nur bedingt geeignet ist, militärgeschichtlichen Phänomenen gerecht zu werden. Um eine Erweiterung der Perspektive zu ermöglichen, ist auf den Begriff der Konfessionalisierung zunächst verzichtet worden; vielmehr soll mit dem weitaus offeneren Begriff der Religiosität operiert werden, um auch Phänomene außerhalb des Bereichs der Konfessionskirchen möglichst umfassend einbeziehen zu können. Im Folgenden sollen kurz die Beiträge vorgestellt werden, um auf diese Weise auch übergreifende Aspekte und Problemstellungen der Thematik zu veranschaulichen.

Einige Aufsätze haben einen klaren territorialen Bezug. So sind mit Kurbayern, Kursachsen und Württemberg Beispiele genannt, die in der Frühen Neuzeit ihre Chance genutzt haben, sich als „armierte“ Mächte zu präsentieren und Politik zu machen (Reiff, Kroll, Wilson). Bemühungen um eine konfessionelle Homogenisierung der Armeen waren – sofern überhaupt erkennbar – durch die Erfordernisse und Prioritäten des militärischen Effizienzstrebens eng begrenzt. Daneben spielten gelegentlich auch (bündnis-)politische Vorgaben eine Rolle. Die Konstellationen waren jedoch territorial

¹¹ Dies gilt etwa auch für Matthias Asche, Anton Schindling (Hrsg.): *Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*. Münster 2001.

¹² Vgl. etwa die Publikation des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit (AMG), so Karen Hagemann, Ralf Pröve (Hrsg.): *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel* (Geschichte und Geschlechter, 26), Frankfurt/Main u. a. 1998; und Stefan Kroll, Kersten Krüger (Hrsg.): *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*. Münster u. a. 2000 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 1); demnächst wird auch ein Band vorliegen, der unter dem Titel „Mars und die Musen“ die Brücke zu kunsthistorischen Themen schlägt.

¹³ Vgl. vor allem mit Bezug auf die Moderne Andreas Holzem (Hrsg.): *Krieg und Religion* (Themenheft), in: *Theologische Quartalschrift* 182 (2002), S. 277-372.

so unterschiedlich, dass weitere Spezialuntersuchungen abzuwarten sind, bevor verallgemeinerbare Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Auch für Preußen, dem sich zwei Beiträge widmen, ist erkennbar, dass Konfessionalisierung im Sinne einer strengen Disziplinierung nur höchst schwierig durchzusetzen war. So war die Institutionalisierung des Feldpredigerwesens unter König Friedrich Wilhelm I. durchaus von den Bemühungen um die Ordnung und Zentralisierung der Militärseelsorge geprägt. Allerdings ist hier weniger der „Staat“ selbst als vielmehr das pietistische Netzwerk – freilich im Sinne des Königs – verantwortlich und tätig gewesen. Die Initiative erwies sich als durchaus erfolgreich, doch von einem nachhaltigen Effekt dieser Anstrengungen kann kaum die Rede sein (Marschke). Wie schwierig es gerade aus obrigkeitlicher Sicht sein konnte, disziplinierende Aufgaben zu delegieren, zeigt der Fall des pietistischen Geistlichen Victor Christoph Tuchtfeld. Dieser organisierte 1726/27 Soldatenkonventikel, in denen er offenbar weniger die (gewünschte systemstabilisierende) Bildung des „frommen Soldaten“ beförderte als vielmehr den Soldatenstand an sich in Frage stellte. Die preußische Obrigkeit konnte kaum anders, als Tuchtfelds Aktivitäten zu unterbinden (Lehmann).

In einer ganz anderen Dimension bot sich die Heeresorganisation auf der Reichskreisebene dar. Anhand des Schwäbischen Reichskreises zeigen sich beispielhaft die Grenzen, die der Reichsreligionsfriede zog. Der Reichskreis vereinigte Kreisstände unterschiedlicher Konfessionen, die zur Kooperation gezwungen waren. Konfessionelle Elemente hatten hier stark zurückzutreten, und auch die Parität spielte als Prinzip der Konfliktmoderierung eine Rolle (Plassmann).

Nicht direkt ein Problem der Konfessionen, wohl aber der religiösen (und sozialen) Toleranz stellte die Frage dar, inwieweit Angehörige der mosaischen Religion in das Militär integriert werden konnten (Hochedlinger). Dass Juden nicht im österreichischen Militär auftauchten, geschah nicht etwa auf der Grundlage eines Privilegs, sondern war eine bewusste Diskriminierung, und zwar im Wortsinn. Vor dem Hintergrund der vormodernen ständischen Gesellschaft erfolgte eine scharfe Unterscheidung nach religiöser Zugehörigkeit.

Die Frage der (richtigen) Religion stellte sich aber nicht nur im Rahmen der Bemühungen um eine Disziplinierung des Militärs, sondern auch mit Blick auf die Mobilisierung der Soldaten für den Krieg. Dies wird vor allem anhand der Beiträge deutlich, die sich mit der Propaganda-Thematik befassen. So lässt sich deutlich beobachten, dass die Frage nach der richtigen Konfession im Sinne eines religiösen Arguments gerade auch in Zeiten des Kriegs funktionalisiert wurde. Ein frühes Beispiel stellt die bildliche Darstellung von Söldnern im 16. Jahrhundert dar. Nachdem das Bildmedium noch zwischen der Zeichnung des „gottlosen“ und des „gottesfürchtigen“ Landsknechts schwankte, beförderte der konfessionelle Antagonismus die negative Darstellung. Denn jede konfessionell geprägte Bildpropaganda fußte letztlich auf einem negativen Soldatenbild (Rogg).

Eine sehr bewusst inszenierte Indienstnahme der konfessionellen Argumente kann bereits für das späte 16. Jahrhundert vorgestellt werden. Allerdings zeigt sich, dass die konfessionelle Indoktrination keineswegs die gewünschten Effekte zeitigte. Denn die

Truppen, mit denen der Heilige Stuhl im späten 16. Jahrhundert in die französischen Religionskriege eingriff, waren offenbar kaum bereit, das Deutungsangebot anzunehmen, das die päpstliche Propaganda ihnen mit auf den Feldzug gab. Als katholische Kreuzzugskrieger, so wie sie apostrophiert wurden, verstanden sie sich jedenfalls nicht (Zwierlein). Der Befund fällt rund hundert Jahre später, in der Phase des Nordischen Kriegs, nicht viel anders aus. Auch hier bleibt festzuhalten, dass eine konfessionell gefärbte Polemik nur noch bedingt verfangen konnte; Tendenzen hin zur Säkularisierung, praktizierte Toleranz, aber auch religiöse Indifferenz verminderten die Wirkung der konfessionellen Kriegspropaganda (Lorenz).

Dieser Befund bestätigt sich mit Blick auf den Siebenjährigen Krieg. Für das Beispiel Kurhannovers ist festzuhalten, dass es eine konfessionell aufgeladene Stimmungsmache gegen den katholischen Gegner, hier konkret die Franzosen, kaum gegeben haben dürfte. Gerade die Geistlichen als wichtigste Mediatorengruppe wurden darauf verpflichtet, keine konfessionell gefärbte Agitation zu betreiben (Fuchs). Gleichwohl blieben religiöse Deutungen für das Kriegsgeschehen unverzichtbar; dies bestätigt auch das kursächsische Beispiel. Religiöse Aspekte dienten zur Stabilisierung der Militärorganisation und waren im späten 18. Jahrhundert zweifelsohne wichtiger als patriotische Elemente (Kroll).

Wenn in diesen Beiträgen vielfach der Aspekt der Legitimierung von Krieg – meist im Zusammenhang mit disziplinierenden und mobilisierenden Intentionen – eine Rolle spielt, so erfolgt dies ganz aus obrigkeitlichem Blickwinkel. Diese Deutungen sollten kollektiv verbindlich sein, beanspruchten also eine Geltung für die Gesamtheit des Militärs. Demgegenüber standen aber individuelle Wahrnehmungen, die wiederum in anderen Beiträgen im Vordergrund stehen – so etwa bei den Berichten über Belagerungen, wie sie sich in entsprechenden Diarien niedergeschlagen haben (Hohrath). Auch wenn die hier geäußerten Meinungen nicht zwangsläufig im Widerspruch zur „offiziellen“ Deutung des Krieges stehen mussten, offenbarten sie doch jeweils eine spezifische Auffassung vom erlebten Kriegsgeschehen, deren Individualität sich nicht zuletzt auch in den religiösen Erläuterungen zeigen konnte.

Wie sehr aber der öffentliche Diskurs und die individuelle Wahrnehmung der Soldaten auseinander treten konnten, zeigt sich am Beispiel der Türkenkriege vor allem des späten 17. Jahrhunderts (Luh). So schürte das propagandistische Schrifttum den theologisch motivierten Hass auf den „Erbfeind christlichen Namens“ und berichtete von entsprechenden Metzeleien siegreicher christlicher Truppen. Dem widerspricht jedoch der eindeutige Befund, demzufolge sich in den Türkenkriegen selbst derartige Exzesse kaum nachweisen lassen. Für die beteiligten Soldaten lässt sich zudem nur schwer eine religiöse Motivation oder auch nur eine religiös eingefärbte Sichtweise belegen. Zu fragen ist schließlich, ob aufgrund derartiger Beobachtungen von einer Dekonfessionalisierung oder besser Profanisierung des Türkenkrieges die Rede sein kann, der tatsächlich keineswegs als Kampf der Religionen geführt wurde – ein Befund im Übrigen, der nahtlos an das Ergebnis für die im Auftrag des Hl. Stuhls in die französischen Religionskämpfe entsandten Truppen anschließt, welche ebenfalls den ideologischen Prämissen ihrer Kriegsobrigkeit nicht folgten (Zwierlein).

Überhaupt zeigen einige Beiträge, dass unter den Militärs eine starke Form von Religiosität verbreitet war, die neben oder außerhalb der Konfessionen existierte. Diese Beobachtung stützt die jüngst in der historischen Forschung deutlich spürbaren Tendenzen, sich den Formen von Glauben, Frömmigkeit und Religiosität außerhalb konfessionalisierter Bereiche vorurteilsfrei zu öffnen. Ohne diese religiösen Spielarten als „Afterreligion“ und „Aberglaube“ zu diffamieren, nimmt die Wissenschaft diese Strömungen und Phänomene durchaus als in historischer Hinsicht prinzipiell gleichberechtigt mit den ansonsten auf ihren qualitative Höherwertigkeit pochenden Konfessionskirchen wahr.¹⁴ Nicht nur, aber eben auch für den Bereich des frühneuzeitlichen Militärs erweist sich dieser neue Blick auf die Pluralität von Glaubensformen als ergiebig.

So gab es in der Lebenswelt des Militärs keine strengen Grenzen, die etwa die konfessionell geprägte Religiosität von einer „Volksfrömmigkeit“¹⁵ geschieden hätte. Mit Beispielen, die auch in die vorkonfessionelle Zeit oder Frühkonfessionalisierung fallen, lässt sich dies für das Schweizer Militär zeigen (Meyer). Aber auch aus der kur-sächsischen Armee des 18. Jahrhunderts gibt es noch Anzeichen dafür, dass neben den Konfessionskirchen auch noch andere religiöse Formen Bedeutung besaßen (vgl. Kroll). Vor allem magische Praktiken lassen sich vielfach erkennen. Von obrigkeitlicher Seite diffamiert und bekämpft, standen diese religiösen Deutungsangebote aus Sicht der Soldaten aber nicht in Konkurrenz zur konfessionellen Religiosität, wie beispielsweise der Umgang mit dem Tod zeigte (Kaiser). Vielmehr präsentierten sich den Soldaten mehrere religiöse Bewältigungsstrategien, die von den ihnen offenkundig nicht in einem Entweder-Oder-Schema angewandt, sondern kumulativ aufgegriffen, kombiniert und praktiziert wurden.

Das Thema „Religiosität und Militär“ ist auch durch eine spezifische Quellen-situation gekennzeichnet. Auch wenn es mitunter eine Fülle von bislang kaum berücksichtigten Archivalien gibt, wie etwa im Bereich der Reichskreisforschung,¹⁶ so kann man die Schwierigkeit nicht übersehen, dass für bestimmte Fragestellungen einschlägiges Material nicht eigens rubriziert ist und somit eine zielgenaue Recherche vor

¹⁴ Vgl. dazu zuletzt Jens Ivo Engels, Hillard von Thiessen: Glauben. Begriffliche Annäherungen anhand von Beispielen aus der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 28 (2001), S. 333-357; ferner auch verschiedene Beiträge in: Hartmut Lehmann, Anne C. Trepp (Hrsg.): Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 152). Siehe weiterhin Monika Neugebauer-Wölk: Esoterik in der Frühen Neuzeit. Zum Paradigma der Religionsgeschichte zwischen Mittelalter und Moderne, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000), S. 321-364. – Übrigens ist dies eine Tendenz, der sich anzuschließen die Vertreter des Konfessionalisierungskonzepts derzeit offenkundig nur wenig bereit zeigen.

¹⁵ Vgl. zu diesem Begriff zuletzt kritisch Andreas Holzem: „Volksfrömmigkeit“. Zur Verabschiedung eines Begriffs, in: Theologische Quartalschrift 182 (2002), S. 258-270.

¹⁶ Vgl. dazu das Plädoyer von Max Plassmann, Reichskreise und Militärgeschichte, in: [historicum.net](http://www.krieg.historicum.net): Fachgebiete: Krieg & Gesellschaft: Wissenschaft: E-Texte, ULHR: <http://www.krieg.historicum.net/reichskreise.html> (publiziert am 1. Juni 2001, zuletzt eingesehen am 12. Oktober 2003).

kaum zu überwindenden Hindernissen steht. Vielmehr sind viele Indizien über weite Archivmeter und quer zur Archivsystematik verteilt. Meist sind einschlägige Quellen erst über langwierige Aktenrecherchen greifbar, wenn nicht überhaupt Zufallsfunde dem Historiker in die Hand spielen. Gerade die Ansichten und Anschauungen der einfachen Kriegsknechte bleiben nur schwer fassbar. Dies zeigen die Versuche, Näheres über das Verhältnis der Soldaten zum Tod zu erfahren. Hier muss ein Mixtum von Quellen herangezogen werden, um den verschiedenen Ausprägungen einer Söldnermentalität auf die Spur zu kommen (Kaiser). Aber auch die Details über die Tuchtfeldschen Soldatenkonventikel sind vor allem deswegen greifbar, weil sie als Devianzphänomen aktenkundig geworden und somit überliefert sind (Lehmann).

Daneben lassen sich auch besondere Quellengruppen für Fragestellungen zum Themenkreis Militär und Religiosität auswerten. Dies wird deutlich anhand von Belagerungstagebüchern. Insbesondere bei solchen, deren Autoren dem geistlichen Stand angehörten, lassen sich individuelle Einstellungen herausarbeiten (Hohrath). Ähnliches gilt für die große Gruppe bildlicher Darstellungen, vor allem Holzschnitt-Illustrationen (Rogg). Schließlich wurden Selbstzeugnisse herangezogen (vgl. etwa Luh), vor allem aber konnten publizistische Zeugnisse wie Flugschriften, aber auch Predigten ausgewertet werden (Fuchs, Lorenz). Nicht zu übersehen ist freilich, dass auch die „klassischen“ Quellengruppen, hier insbesondere jedwede Form von Verwaltungsschriftgut im Rahmen der Militärorganisation, mit Gewinn zu benutzen sind: angefangen von der Feldkorrespondenz bis hin zu bürokratisierten Vorgängen wie der Invalidenversorgung (dazu Reiff). Insgesamt aber dokumentiert das weitgefaste Quellspektrum der Beiträge auch die thematische Bandbreite des Bandes.

Die hier präsentierten Beiträge können mitnichten die bestehende Forschungslücke schließen. Vielmehr versteht sich der Sammelband als ein erster Versuch, das weite, für die Forschung noch weithin unerschlossene Feld abzustecken – hier zumal vor allem auf den Rahmen des Alten Reiches beschränkt. Es handelt sich also um exemplarische Untersuchungen zu einzelnen Fragestellungen und Territorien, anhand derer mögliche Forschungsfelder der Zukunft ausgelotet und vermessen werden können. Mit diesen ersten Interpretationen und Erklärungen ist die Hoffnung verbunden, Impulse für die weitere Beschäftigung mit der Thematik „Militär und Religiosität“ gegeben zu haben. Gleichzeitig können diese Forschungen auch als ein Beitrag zur Konfessionalisierungsforschung angesehen werden. Folgende Überlegungen, thesenartig zugespitzt, versuchen, weitere Perspektiven für die Fortentwicklung des Paradigmas der Konfessionalisierung auszuloten.

Eine nahe liegende Frage bezieht sich auf die Periodisierung. Das „Konfessionelle Zeitalter“ endet nach verbreiteter Auffassung um die Mitte des 17. Jahrhunderts; der Westfälische Friede gilt hier gerade mit Blick auf das Reich als der entscheidende Schritt hin zur religiösen Befriedung und wenn nicht zum Abbau, so doch zur weitgehenden Einhegung konfessioneller Konflikte. Mag man der Annahme einer konfessi-

onspolitischen Entspannung ab dem späten 17. Jahrhundert beipflichten oder nicht,¹⁷ so wird man doch kaum umhin können, anzuerkennen, dass die Prozesse der Konfessionsbildung auch um die Mitte des 17. Jahrhunderts keineswegs abgeschlossen waren. Zumindest musste der konfessionelle Status quo immer wieder neu bestätigt, gesichert und auch hergestellt werden: Reichskreisregimenter bieten als Schnittstellen konfessioneller Bereiche im Militärwesen ein schlagendes Beispiel.

In dieser Zeit ergaben sich überhaupt erst die Voraussetzungen, um in den Armeen eine Erfolg versprechende Konfessionalisierungspolitik durchzuführen. Dies hing vor allem mit dem Aufkommen der stehenden Heere zusammen.¹⁸ Denn die nun erreichte Permanenz der Heeresorganisation ermöglichte der Obrigkeit auch eine kontinuierliche (wenn auch längst nicht immer erfolgreiche) Kontrolle und Disziplinierung der Soldaten – jedenfalls mehr, als dies in früheren Jahrzehnten der Fall gewesen sein mag. Im 16. und 17. Jahrhundert „verpasste“ gewissermaßen das Heerwesen den Prozess der Konfessionalisierung, ein Vorgang, der erst im späten 17. und 18. Jahrhundert nachgeholt werden konnte. Insofern spricht einiges dafür, die Phase Konfessionalisierung zumindest in diesem Sektor erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt beginnen und bis weit in das 18. Jahrhundert reichen zu lassen.

Dass diese Bestrebungen schon bald mit Tendenzen zur „Dekonfessionalisierung“ (Heinz Schilling) kollidierten, steht freilich genauso wenig außer Frage. Unübersehbar ist jedenfalls, dass die Ergebnisse der Konfessionalisierung im Militärwesen durchaus brüchig waren. So zeigten sich armierte Territorien wie Kurbayern gerade in Kriegssituationen erstaunlich rasch bereit, das Ideal einer konfessionell homogenisierten Armee zu verwässern. Es herrschte ein Pragmatismus vor, der vom Bestreben gekennzeichnet war, möglichst viele Soldaten für die eigenen Truppen zu bekommen – und zwar unter weitgehender Absehung der Konfessionsfrage.

Ein ganz anderer Aspekt bezieht sich auf die Wirksamkeit und Reichweite der Obrigkeit, die das Militär konfessionell disziplinieren wollte. In den vergangenen Jahren ist eine Diskussion um die „Etatismus-Falle“ der Konfessionalisierungsthese entbrannt. Die Frage, ob nur die Obrigkeit in disziplinierender Weise die Untertanen zu regulieren trachtete, hat man dahingehend versucht zu beantworten, dass der Disziplinierungs- und Konfessionalisierungsprozess keineswegs nur „von oben“ angestoßen wurde, son-

¹⁷ Siehe dazu Jürgen Luh: *Unheiliges Römisches Reich. Der konfessionelle Gegensatz 1648 bis 1806*. Potsdam 1995 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 1), sowie u. a. auch dazu kontrovers Martin Tabaczek: *Wieviel tragen Superlativen zum historischen Erkenntnisfortschritt bei? Anmerkungen zum Beitrag von Johannes Burkhardt „Das größte Friedenswerk der Neuzeit“*. *Der Westfälische Frieden in neuer Perspektive* (GWU 10/98), in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 50 (1999), S. 740-747, hier S. 747, sowie darauf replizierend Johannes Burkhardt: *Über das Recht der Frühen Neuzeit, politisch interessant zu sein. Eine Antwort an Martin Tabaczek und Paul Münch*, in: ebd., S. 748-756, hier S. 750.

¹⁸ Dazu zuletzt Bernhard Sicken: *Der Dreißigjährige Krieg als Wendepunkt: Kriegführung und Heeresstruktur im Übergang zum miles perpetuus*, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.): *Der Westfälische Frieden. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*. München 1998 (*Historische Zeitschrift, Beiheft* 26), S. 581-598.

dem durchaus auch von den Untertanen selbst initiiert oder sogar getragen worden ist.¹⁹ Ein Blick auf das Heerwesen bestätigt die geringe Reichweite und schwache Durchschlagskraft obrigkeitlicher Kontrollversuche, mag man auch im Verlauf der Jahrzehnte eine Intensivierung der herrschaftlichen Durchdringung des Militärs konzedieren. An der Stelle sei erneut an den mäßigen und relativen Erfolg erinnert, den der preußische König Friedrich Wilhelm I. hatte, als er das Feldpredigerwesen reorganisieren wollte und dabei gegen das niedrige Niveau der Geistlichen ankämpfen musste.

Wie gerade festgestellt, geht der Prozess der Konfessionalisierung mit Blick auf das Militär über das klassische „Konfessionelle Zeitalter“ hinaus; das bedeutet auch, dass die Konfessionsbildung um die Mitte des 17. Jahrhunderts nicht abgeschlossen war bzw. der Konfessionsstand immer wieder neu hergestellt und gesichert werden musste. In Krisen und besonders Kriegen zeigte sich sofort die Brüchigkeit der Ergebnisse der Konfessionalisierung. Gleichzeitig beförderten die Extremsituationen die Attraktivität religiöser Angebote jenseits der Konfessionskirchen. Gemäß dem Motto „Je mehr Religion, desto besser“ mochte der Soldat während des Feldzugs und angesichts des Todes im Feld eher den Pfad der reinen Lehre der Konfessionskirche verlassen und anderweitige religiöse Praktiken vollziehen.

Es ist somit in keiner Weise zureichend, Religiosität allein auf Konfessionskirchen zu beschränken, denn damit werden weite Bereiche von Religiosität ausgeblendet, die für die Soldaten mindestens eine ebenso große Bedeutung besaßen wie die „offizielle“, konfessionell gebundene Religiosität. Es erscheint zwingend nötig, religiöse Bewältigungs- und Deutungsangebote einzubeziehen, die dem Spektrum der Magie zugehörig sind. Überhaupt lässt sich die Rolle der Religion als lebenspraktisches Bewältigungsangebot im Militärwesen nur in Bezug zu anderen Faktoren wie politische Ideologie, Patriotismus, Aufklärung, Säkularisierung, magisches Weltbild usw. nachvollziehen.

Auf lange Sicht stellt sich die Frage, ob die besonderen lebensweltlichen und kulturellen Besonderheiten, die sicher aus dem magischen Bereich stammten, aber im militärischen Milieu eine eigenständige Ausformung erlangt hatten, die Form einer „Soldatenreligion“ erhielten – und zwar im Sinne eines lebensweltlich zugeschnittenen religiösen Konzepts.²⁰

¹⁹ Dazu die Kontroverse zwischen Heinrich Richard Schmidt und Heinz Schilling (vgl. oben, Anm. 2).

²⁰ Derartige Perspektiven wurden auf einem Workshop am 30. Oktober 2003 am German Historical Institute in London vorgestellt: Michael Kaiser, *Confessionalisation and the Military*.